

Kinderschutzkonzept

FSV Eintracht Glindow 1947 e.V.
Beschluss- und Arbeitsfassung
Stand: 30.04.2026

Selbstverständnis des Vereins

- Kinder und Jugendliche sollen im Verein sicher, respektvoll und angstfrei Sport treiben können.
 - Kinderschutz umfasst für uns Prävention, klare Regeln, verbindliche Zuständigkeiten und konsequentes Handeln bei Verstößen.
- Das Konzept ist Leitfaden, Arbeitsgrundlage und verbindlicher Rahmen für alle Verantwortlichen im Verein.

1. Leitbild und Selbstverständnis

Der FSV Eintracht Glindow 1947 e.V. versteht sich als Ort, an dem Kinder und Jugendliche in einem sicheren, respektvollen und unterstützenden Umfeld Sport treiben können. Der Verein übernimmt Verantwortung für das körperliche, seelische und soziale Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Kinderschutz ist deshalb kein Nebenthema, sondern ein verbindlicher Bestandteil unserer Vereinsarbeit.

Kinderschutz bedeutet für uns insbesondere:

- Schutz vor sexualisierter Gewalt, körperlicher Gewalt und seelischer Gewalt,
- Schutz vor Diskriminierung, Ausgrenzung und Mobbing,
- Wahrung der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen,
- Förderung einer Vereinskultur, die von Respekt, Transparenz und Verantwortung geprägt ist.

Dieses Konzept dient allen im Verein tätigen Personen als verbindliche Orientierung. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

2. Ziele des Kinderschutzkonzeptes

Mit dem Kinderschutzkonzept verfolgt der FSV Eintracht Glindow 1947 e.V. insbesondere folgende Ziele:

- Sensibilisierung aller Beteiligten für die Bedeutung von Kinder- und Jugendschutz,
- Schaffung klarer Regeln und verbindlicher Verhaltensstandards,
- frühzeitige Erkennung von Risiken und Grenzverletzungen,
- Stärkung von Handlungssicherheit im Verdachts- oder Konfliktfall,
- Förderung einer offenen und verantwortungsvollen Vereinskultur, in der Hinweise ernst genommen werden.

3. Bedeutung des Kinder- und Jugendschutzes im Verein

Der Kinder- und Jugendschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Vereinsarbeit und als Anspruch in der Satzung verankert. Der Verein orientiert sich an den Empfehlungen des organisierten Sports und entwickelt seine Schutzmaßnahmen fortlaufend weiter. Zugleich ist das Thema fest im Alltag der Jugendabteilung verankert: im Training, im Spielbetrieb, bei Veranstaltungen, in der Kommunikation und in allen Bereichen, in denen Erwachsene Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen.

Kinderschutz ist damit sowohl Haltung als auch Organisationsaufgabe. Er beginnt nicht erst im Verdachtsfall, sondern bereits bei der Gestaltung sicherer Rahmenbedingungen.

4. Organisationsstruktur und Verantwortung

Kinderschutz ist Aufgabe des gesamten Vereins. Unterschiedliche Rollen tragen dabei unterschiedliche Verantwortung:

Thema	Regel / Maßnahme
Vorstand	Schafft verbindliche Rahmenbedingungen, beschließt das Konzept, trägt Verantwortung für Umsetzung, Prüfung und Maßnahmen bei Verstößen.
Jugendleitung / Kinderschutzverantwortliche	Sind zentrale Ansprechpersonen, koordinieren Prävention, begleiten Verdachtsfälle und sorgen für Information sowie Sensibilisierung.
Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer	Setzen die Regeln im Alltag um, handeln vorbildlich, achten auf Grenzverletzungen und melden Auffälligkeiten.
Eltern / Sorgeberechtigte	Werden transparent informiert, unterstützen die Schutzmaßnahmen und benennen Hinweise oder Sorgen frühzeitig.
Kinder und Jugendliche	Werden altersgerecht beteiligt, über Rechte und Ansprechpersonen informiert und ermutigt, sich bei Unwohlsein zu melden.

Der Verein benennt eine verantwortliche Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz. Die Kontaktdaten werden intern und – soweit vorgesehen – auf der Homepage veröffentlicht.

5. Prävention im Vereinsalltag

Prävention bedeutet für den FSV Eintracht Glindow 1947 e.V., Risiken im Vereinsalltag frühzeitig zu erkennen und klare Schutzstandards festzulegen. Die folgenden Regeln und Maßnahmen dienen der Vermeidung von Grenzverletzungen und Gefährdungen:

5.1 Training und Sportbetrieb

- Kinder werden nach dem Training nicht unbeaufsichtigt zurückgelassen.
- Insbesondere jüngere Kinder – vor allem der G- und F-Jugend – sollen den Trainingsort nicht allein verlassen.
- Trainerinnen und Trainer achten auf sichere Trainingsorganisation und klare Aufsicht.
- Der Transport mobiler Tore und schwerer Geräte erfolgt ausschließlich durch Verantwortliche; Kinder halten dabei Sicherheitsabstand.

5.2 Umkleiden und Duschen

- Die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen ist zu wahren.
- Umkleidesituationen werden so gestaltet, dass keine unnötigen 1:1-Situationen zwischen Verantwortlichen und einzelnen Kindern entstehen.
- Für Duschsituationen und die Nutzung des Vereinsheims gelten klare, transparente Regeln.
- Foto- und Videoaufnahmen in Umkleiden, Duschen oder vergleichbar sensiblen Bereichen sind untersagt.

5.3 Kommunikation, Medien und Datenschutz

- Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt transparent, nachvollziehbar und möglichst unter Einbezug der Eltern bzw. Sorgeberechtigten.
- Private, intransparente Einzelkommunikation ist zu vermeiden.
- Personenbezogene Daten, Bilder und Informationen werden sorgsam und nur im zulässigen Rahmen verwendet. Der Verein hält sich an die Datenschutzvereinbarung und die Vereinbarung zur Nutzung von Film und Fotoaufnahmen.
- Digitale Gruppenkommunikation soll sachlich, respektvoll und für Eltern nachvollziehbar organisiert sein. Der Verein empfiehlt die Nutzung von Spieler+ als App zur Organisation und Abstimmung von Trainings- und Spielteilnahmen.

5.4 Nähe und Distanz

- Trainerinnen und Trainer wahren professionelle Nähe-Distanz-Grenzen.
- Private Einzelkontakte außerhalb des sportlichen Kontextes sind zu vermeiden.
- Unangemessene Geschenke, Sonderbehandlungen oder exklusive Beziehungen zwischen Verantwortlichen und einzelnen Kindern sind unzulässig.
- Körperkontakt ist nur zulässig, wenn er sportlich notwendig, altersangemessen und für das Kind erkennbar unproblematisch ist.

5.5 Fahrten, Auswärtsspiele und Übernachtungen

- Für Fahrten und Übernachtungen gelten klare Vorgaben zu Aufsicht, Zuständigkeit und Information der Eltern.
- Das Mehr-Augen-Prinzip ist – soweit organisatorisch möglich – zu beachten.
- Übernachtungssituationen werden so geplant, dass Grenzverletzungen bestmöglich ausgeschlossen werden.
- Besondere Situationen werden vorab transparent kommuniziert und abgestimmt.

5.6 Alkohol, Drogen und andere Gefährdungen

- Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gilt ein konsequenter, verantwortungsvoller Umgang ohne Alkohol- oder Drogeneinfluss.
- Gefährdende, herabwürdigende oder enthemmende Situationen sind zu vermeiden.
- Verantwortliche handeln jederzeit vorbildlich und beachten ihre besondere Rolle.

6. Verhaltenskodex des Vereins

Der FSV Eintracht Glindow 1947 e.V. verfügt über einen verbindlichen Verhaltenskodex für Trainerinnen und Trainer im Kinder- und Jugendfußball. Dieser Verhaltenskodex ist Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes und diesem Dokument als Anhang beigelegt. Der Verhaltenskodex konkretisiert die Anforderungen an das Verhalten im Vereinsalltag.

Er beschreibt insbesondere:

- eine respektvolle und wertschätzende Kommunikation,
- den Verzicht auf Anschreien, Beschimpfen, Bloßstellen und Einschüchterung,
- Motivation durch Anerkennung, Ruhe und konstruktive Rückmeldung statt Druck,
- die Vorbildfunktion gegenüber Kindern, Eltern, Gegnern und Schiedsrichtern,
- den Anspruch, Fehler als Lernchance und nicht als Anlass persönlicher Abwertung zu behandeln.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist für alle Trainerinnen und Trainer sowie weitere Verantwortliche verbindlich. Die Kenntnisnahme und Selbstverpflichtung erfolgen schriftlich.

7. Qualifizierung, Sensibilisierung und Qualitätssicherung

Kinderschutz kann nur wirksam sein, wenn Regeln nicht nur bekannt sind, sondern regelmäßig eingeübt, reflektiert und überprüft werden. Der Verein verbindet daher Qualifizierung und Qualitätssicherung ausdrücklich miteinander.

7.1 Sensibilisierung und Einführung

- Neue Trainerinnen, Trainer und Betreuende erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Einführung in das Kinderschutzkonzept und den Verhaltenskodex.
- Das Thema Kinderschutz wird regelmäßig in Besprechungen, Austauschrunden oder Schulungen aufgegriffen.
- Kinder und Eltern werden alters- und adressatengerecht über Grundregeln, Ansprechpartner und Meldewege informiert.

7.2 Empfehlung zur verbindlichen Umsetzung

Um aus dem Konzept einen gelebten Vereinsstandard zu machen, empfiehlt der Verein eine feste Umsetzungsschleife. Diese sollte mindestens folgende Elemente umfassen:

- Benennung einer festen Zuständigkeit im Vorstand bzw. in der Jugendleitung für Kinder- und Jugendschutz,
- jährliche Bestätigung des Verhaltenskodex durch alle Trainerinnen, Trainer und Betreuenden,
- dokumentierte Sensibilisierung oder Schulung in regelmäßigen Abständen,
- kurze jährliche Überprüfung des Konzeptes auf Praxistauglichkeit, Risiken und Verbesserungsbedarf,
- Feedbackmöglichkeit für Eltern, Kinder und Verantwortliche.

Diese Empfehlung schafft Verbindlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Lernfähigkeit. Sie hilft dem Verein, das Thema nicht nur formal zu regeln, sondern dauerhaft im Alltag zu verankern.

8. Sanktionen und Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen das Kinderschutzkonzept, den Verhaltenskodex oder gegen grundlegende Schutzstandards werden nicht bagatellisiert. Maßstab jeder Entscheidung ist das Kindeswohl. Der Verein verfolgt dabei einen abgestuften, aber klaren Umgang mit Pflichtverletzungen.

Je nach Schwere, Häufigkeit und konkreter Gefährdung kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- klärendes Gespräch mit der betreffenden Person und verbindliche Erwartungsklärung,
- mündliche oder schriftliche Ermahnung bzw. Verwarnung,
- verpflichtende Teilnahme an einer Sensibilisierungs- oder Fortbildungsmaßnahme,
- zeitweise Einschränkung der Tätigkeit oder engere Begleitung / Auflagen,
- vorübergehende Freistellung vom Trainings- oder Betreuungsbetrieb,
- dauerhafte Beendigung der Tätigkeit oder vereinsrechtliche Schritte bis hin zum Ausschluss aus dem Verein bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen.

Schwerwiegende Grenzverletzungen, Gewalt, Demütigungen, Einschüchterung oder Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung erfordern ein besonders zügiges und klares Vorgehen. In solchen Fällen kann eine sofortige Entbindung von Aufgaben oder ein sofortiges Tätigkeitsverbot bis zur Klärung geboten sein.

Über Maßnahmen entscheidet der Vorstand unter Einbezug der zuständigen Ansprechperson für Kinderschutz. Bei Verdacht auf strafrechtlich relevantes Verhalten oder akute Gefährdung werden externe Stellen eingebunden.

9. Intervention – Vorgehen im Verdachtsfall

Bei Hinweisen, Beobachtungen oder Verdachtsmomenten gilt der Grundsatz: wahrnehmen, ernst nehmen, dokumentieren und abgestimmt handeln. Das Ziel ist nicht vorschnelle Bewertung, sondern der Schutz des betroffenen Kindes und ein geordnetes Verfahren.

9.1 Interne Ansprechstellen

- die jeweilige Trainerin bzw. der jeweilige Trainer, sofern dem keine Schutzgründe entgegenstehen,
- die benannte verantwortliche Person für Kinder- und Jugendschutz,
- der Vorstand des Vereins.

9.2 Externe Stellen

- Jugendamt,
- Polizei bei akuter Gefährdung oder strafrechtlich relevantem Sachverhalt,
- externe Fach- und Beratungsstellen.

9.3 Verfahrensgrundsätze

- Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle.
- Beobachtungen und Aussagen werden sachlich dokumentiert.
- Es erfolgen keine eigenmächtigen Ermittlungen oder Konfrontationen ohne abgestimmtes Vorgehen.
- Informationen werden vertraulich und nur im erforderlichen Rahmen weitergegeben.
- Bei Unsicherheit werden externe Fachstellen einbezogen.

10. Beteiligung von Eltern sowie Kindern und Jugendlichen

Kinderschutz gelingt nur dann nachhaltig, wenn Kinder, Jugendliche und Eltern nicht nur informiert, sondern einbezogen werden. Der Verein schafft daher eine Kultur, in der Fragen, Hinweise und Sorgen offen angesprochen werden können. Kinder und Jugendliche sollen wissen, dass ihre Grenzen ernst genommen werden und dass sie sich Unterstützung holen dürfen. Eltern werden transparent über Regeln, Zuständigkeiten und besondere Situationen informiert.

11. Fortschreibung und Inkrafttreten

Dieses Kinderschutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstandes in Kraft. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Änderungen in der Vereinsstruktur, neue Erkenntnisse oder praktische Erfahrungen aus dem Vereinsalltag sollen in die Fortschreibung einfließen.

Beschlossen am: _____

Für den Vorstand: _____

Anhang

Verhaltenskodex & Richtlinie für Trainer – Kinder- und Jugendfußball

FSV Eintracht Glindow 1947 e.V.

Grundsatz:

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine sichere, respektvolle und unterstützende Trainingsumgebung. Trainerverhalten prägt die emotionale Entwicklung und die Freude am Sport. Einschüchternde oder demütigende Kommunikationsformen sind im Kinder- und Jugendfußball nicht zulässig.

Klare Regel zum Anschreien:

Das Anschreien von Kindern und Jugendlichen gilt als unangemessenes Trainerverhalten und ist im Trainings- und Spielbetrieb grundsätzlich zu vermeiden.

Nicht akzeptables Verhalten:

- Anschreien oder aggressives Anbrüllen von Spielern
- Beleidigungen oder Beschimpfungen
- Bloßstellen vor Team oder Eltern
- Drohungen oder Einschüchterung
- Sarkastische oder abwertende Kommentare über Fähigkeiten oder Persönlichkeit

Erwartetes Trainerverhalten:

- Klare und ruhige Kommunikation
- Konstruktive Rückmeldungen statt persönlicher Kritik
- Motivation durch Anerkennung von Einsatz und Fortschritt
- Unterstützung schwächerer Spieler
- Fehler als Lernchance behandeln

Ampelregel für Trainerverhalten:

Bereich	Beispiele
GRÜN – erwünscht	Ruhige Anweisungen geben; Loben von Einsatz und Fortschritt; Konstruktive Hinweise geben; Spieler ermutigen
GELB – kritisch / reflektieren	Genervter Ton; einzelne Spieler häufiger kritisieren; Ungeduld zeigen; emotionale Reaktionen im Spiel
ROT – nicht akzeptabel	Anschreien von Kindern; Beleidigungen oder Beschimpfungen; Bloßstellen vor Team oder Eltern; Drohungen oder Einschüchterung

Trainer-Versprechen:

- Kinder stehen vor Ergebnissen.
- Motivation statt Angst.
- Respektvolle Kommunikation.
- Fehler sind Lernchancen.
- Teamgeist statt Schuldzuweisung.
- Vorbild sein – auf und neben dem Platz.
- Ein gutes Training erkennt man daran, dass Kinder gerne wiederkommen.

Selbstverpflichtung

Name: _____

Mannschaft / Funktion: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____